



Finanzamt Landshut - 84026 Landshut

Firma
Ammer Versorgungstechnik
GmbH
Werner-Heisenberg-Weg 8

85375 Neufahrn b. Freising

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	132
Steuernummer:	13212151429
Sicherheitsnummer:	77253510

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎(0871)8529-000			
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	132 / 121 / 51429	466	Frau R. Kausch	102	01.05.2003

Abfragen zur Gültigkeit über www.bff-online.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Ammer Versorgungstechnik GmbH, Werner-Heisenberg-Weg 8, 85375 Neufahrn b. Freising
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.05.2003 bis zum 30.04.2006**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen (www.bff-online.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundesamt für Finanzen gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundesamt für Finanzen die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Kausch



Dienstgebäude	Telefax	Öffnungszeiten (Servicezentrum)	Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
A = Maximilianstr. 21	360	Montag - Dienstag 8 - 15 Uhr	Deutsche Bundesbank Landshut	743 015 00	743 000 00
B = Isargestade 736	845	Mittwoch + Freitag 8 - 12 Uhr	Sparkasse Landshut	10 111	743 500 00
C = Kapuzinerweg 7	380	Donnerstag 8 - 18 Uhr	HypoVereinsbank Landshut	801 186	743 200 73
D = Podewilsstr. 3	370		Haltestellen: Am alten Viehmarkt Maximilianstraße		
E-Mail: poststelle@fa-la.bayern.de					